

B E R I C H T
der
B U N D E S R E G I E R U N G

Gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes BGBl. 207/62
betreffend
das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1981/82 des ERP-Fonds

Anlage IJAHRESPROGRAMM 1981/82 DES ERP-FONDS
=====1) Aufgaben des ERP-Fonds

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die vielseitige wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds erfüllt diese Aufgabe in erster Linie dadurch, daß er in seinen Jahresprogrammen den von der Wirtschaftspolitik als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen - insbesondere was die Sicherung und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze betrifft - Priorität zuerkennt und seine Kreditmittel zu einem unter dem Marktzinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellt.

2) ERP-Kreditvergabe und Konjunktur

Obwohl der konjunkturpolitische Aspekt nicht das Hauptkriterium der ERP-Vergabe ist, unterstützt der Fonds stets die konjunkturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

- 2 -

Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1981/82 sieht eine Vergabe von rund 1,948 Mrd. S vor. Dieser Rahmen erscheint konjunktur- und währungspolitisch sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung gerechtfertigt.

3) Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1981/82

Nachdem das reale Brutto-Inlandsprodukt im Vorjahr nach vorläufigen Zahlen um 3,6 % gewachsen ist, dürfte es im laufenden Jahr um rund 1/2 % sinken.

Das Arbeitskräfteangebot wird neuerlich leicht zunehmen und die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt voraussichtlich um 0,2 % höher liegen als 1980. Die Arbeitslosenrate dürfte 1981 auf 2,4 % ansteigen.

Der reale private Konsum hat sich 1980 um 1,6% erhöht, heuer dürfte er um 1 % schwächer ausfallen als im Vorjahr.

Die realen Brutto-Anlageinvestitionen werden 1981 voraussichtlich um 1 1/4 % sinken, wobei die Ausrüstungsinvestitionen real noch leicht wachsen, die Bauinvestitionen aber zurückgehen werden.

Die realen Importe dürften 1981 infolge der Abschwächung der Inlandsnachfrage um rund 3 % zurückgehen. Hingegen werden die österreichischen Exporte 1981 real trotz der schwachen Nachfrageentwicklung auf den traditionellen Exportmärkten unseres Landes voraussichtlich um 3 %, also nur wenig schwächer als im Vorjahr, steigen. Der Abgang in der Handelsbilanz wird sich mit 85,0 Mrd S gegenüber 87,5 Mrd S im Vorjahr nur wenig verringern.

Hinsichtlich der Preisentwicklung wird Österreich auch 1981 trotz der steigenden Energierechnung und der Verteuerung von Importen durch den gestiegenen Dollarkurs zu den stabilsten Ländern zählen (VPI 1981: + 6 3/4 %).

- 3 -

Für das Jahr 1982, dessen 1. Hälfte mit der 2. Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres 1981/82 zusammenfällt, liegt vorerst nur die Prognose des Instituts für höhere Studien vor. Bei einer leichten Zunahme des privaten Konsums wird ein reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes um 3,2 % erwartet. Die realen Bruttoanlageinvestitionen werden nach der IHS-Prognose um 2,9 % zunehmen. Die Arbeitslosenrate dürfte 1982 etwa auf dem Niveau von 1981 verharren. Hinsichtlich der Verbraucherpreise erwartet das IHS 1982 einen weiteren leichten Anstieg der Jahresveränderungsrate auf 6,8 %.

4) Entwicklung der Investitionen

Die Entwicklung der Industrieinvestitionen verläuft in Österreich in kräftigen, mittelfristigen Wellen. Die Phasen unterschiedlichen Investitionsverhaltens spiegeln weitgehend die schwankende Kapazitätsauslastung der Industrie wider, die üblicherweise erst bei Überschreiten einer Normalauslastung von etwa 85 - 86 % einen Investitionsboom in Gang setzt, der in der Folge überproportionale Auswirkungen auslöst. Der Investitionstest des Wirtschaftsforschungsinstituts vom Herbst 1980 über die Investitionen in der österreichischen Industrie, Bauwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft sowie bei den Verkehrs- und Versorgungsunternehmen ergab für das Jahr 1980 einen Zuwachs

- 4 -

der nominellen Investitionen um 12%. Für 1981 wird eine weitere Zunahme von 10% prognostiziert. In beiden Jahren sind die Steigerungen der Investitionen der Elektrizitätswirtschaft und der Industrie am stärksten. Die im Verhältnis zur allgemeinen Nachfrageentwicklung relativ kräftige Investitionstätigkeit der Industrie wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut vor allem auf drei Faktoren zurückgeführt. Zunächst waren die Investitionen vor Beginn des derzeitigen Investitionszyklus im Vergleich zum Gesamtumsatz (Investitionsquote 1979 6%) besonders niedrig und erreichten selbst mit den genannten Zuwächsen noch nicht die langjährigen Erfahrungswerte. Zweitens reagieren die Investitionen verzögert auf das Ansteigen der Kapazitätsauslastung und der Gewinne von 1979 bis in die erste Hälfte des Jahres 1980. Schliesslich verringert die Verlagerung der Investitionsmotive von der Kapazitätserweiterung zu technischen Umstellungen, Rationalisierung, Energiesicherung und Umweltschutz die Nachfrageabhängigkeit der Investitionen.

Innerhalb der Industrie beabsichtigen die Investitionsgütererzeuger für 1981 die relativ stärkste Investitionsausweitung. Die Investitionen der Konsumgüterindustrie werden voraussichtlich mässig expandieren. Die Grundstoffherzeugung wird 1981 voraussichtlich nominell nur etwa ebensoviel investieren wie 1980.

5) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1981/82 in den einzelnen Sektoren

a) Industrie, Gewerbe und Handel

Der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft ist gemäß § 10 ERP-Fonds-Gesetz nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen.

Im Interesse der Erhaltung bzw. Herbeiführung einer höheren Lebensqualität wird seit einigen Jahren bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Modernisierung der bestehenden besonderer Nachdruck auch darauf gelegt, daß sie "menschengerecht" sind. Für die in den Beruf neu eintretenden Jugendlichen sind die ersten Erfahrungen mit der Welt der Arbeit oft von ausschlaggebender Bedeutung. Nicht übersehen werden dürfen im "Jahr der Behinderten" die besonderen Anliegen dieser anteilig gar nicht so geringen Bevölkerungsgruppe. Die Forderung nach höherer Lebensqualität hat auch die noch in den sechziger Jahren viel weniger beachteten Anliegen der Raumplanung und der Umwelthygiene in den Vordergrund gerückt.

Zugleich macht der in der Abschwächungsphase noch heftigere internationale Wettbewerb die Beseitigung der erkannten Strukturmängel der österreichischen Wirtschaft zu einem dringenden Anliegen.

Von den aktuellen Zielsetzungen des Wirtschaftsjahres 1981/82 kommt der Schaffung von ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten ein besonderer Vorrang zu. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und angesichts einer internationalen Konjunkturabschwächung erwartet das Wirtschaftsforschungsinstitut für 1981 eine Erhöhung des Angebotes an inländischen Arbeitskräften um 24.000 Personen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beschäftigten um 3.000 Personen. Wenn der Abbau von rund 12.000 ausländischen Arbeitskräften gelingt und die beschäftigungssichernde Arbeitsmarktförderung 10.000 Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt in Beschäftigung hält, würde die Arbeitslosigkeit mit einer Zunahme der Arbeitslosen um 15.000 bei 2,4% gehalten werden können.

Auch die ERP-Kredite werden wesentlich dazu beitragen müssen, daß der Anstieg der Arbeitslosigkeit möglichst niedrig und jedenfalls in den Grenzen der WIFO-Prognose gehalten werden kann.

Die Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung darf aber nicht so interpretiert werden, daß jeder gegenwärtige Arbeitsplatz für die weitere Zukunft erhalten werden kann. Der ständige Strukturwandel, der weltweit und auch in Österreich im Gang ist, läßt nicht die Sicherung jedes einzelnen bestehenden Arbeitsplatzes zu. Maßgeblich neben der Anzahl der Arbeitsplätze sind deren Qualität und örtliche Lage.

- 6 -

An der Sanierung gefährdeter Industriegebiete mit überholter Wirtschaftsstruktur und dadurch verminderten Wachstumschancen wirkt der ERP-Fonds insbesondere auch durch die Schaffung von zwei neuen Sonderprogrammen für die Obersteiermark und für die niederösterreichische Region Wr. Neustadt-Neunkirchen mit besonders begünstigten Förderungsbedingungen mit. Durch die Dotierung des bewährten Grenzland- und Kohlengbiete Sonderprogramms wird die Förderung von Industrialisierungsprojekten in diesen wirtschaftlich gefährdeten Randgebieten bzw. in Schwierigkeiten geratenen Regionen weitergeführt. Besonders wird darauf zu achten sein, daß die geförderten Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsgebietes und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Die Anliegen des Umweltschutzes werden auch im Jahresprogramm 1981/82 in der gewohnten Weise Berücksichtigung finden.

Im Hinblick auf das anhaltende Aussenhandels- bzw. Leistungsbilanzdefizit Österreichs wird der Förderung von Innovationsprojekten im weiteren Sinn zur Vergrößerung der Exporte und zur Substitution von Importen künftig ganz besondere Beachtung zuzuwenden sein. Besonders förderungswürdig erscheinen Vorhaben zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte bzw. die Angliederung aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme. Die Förderung von wirtschaftlich bzw. technisch besonders erfolgversprechenden Neugründungen im Rahmen mehrerer Schwerpunkte des Jahresprogramms erfolgt neben dem arbeitsmarktpolitischen vor allem auch unter diesem strukturpolitischen Gesichtspunkt. Für Kapazitätserweiterungen größeren Ausmaßes, die zur Verbesserung des österreichischen Außenhandels beitragen, ^{stehen Mittel zur Verfügung.} Auch die Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Recycling erfolgt unter diesem Gesichtspunkt.

Im Sektor Energie kann im Jahr 1981/82 der Bau von Wasserkraft- oder Fernheizkraftwerken gefördert werden.

- 7 -

b) Fremdenverkehr

Der österreichische Fremdenverkehr konnte im Jahre 1980 mit insgesamt 118,7 Mio Gästenächtingungen die günstige Entwicklung des Jahres 1979 noch übertreffen. Die Ausländerübernachtungen in allen Fremdenunterkünften einschließlich jener auf Campingplätzen stiegen um 6,3 % von 84,8 Mio im Jahre 1979 auf 90,2 Mio im Jahre 1980.

Die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr stiegen 1980 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 12,3 % auf S 83,3 Mrd. Unter Berücksichtigung der im gleichen Zeitraum um 2,3 % auf S 40,9 Mrd gestiegenen Devisenausgänge aus dem Fremdenverkehr ergaben sich Netto-Deviseneinnahmen in Höhe von S 42,4 Mrd, was einer Zunahme gegenüber dem Jahr 1979 um 21,5 % entspricht. Das gestiegene Handelsbilanzpassivum konnte im Kalenderjahr 1980 dennoch durch die Netto-Deviseneinnahmen im Reiseverkehr zu 47,3 % gedeckt werden; im Jahr vorher waren es noch 54,7 %. Dem Fremdenverkehr als Hauptdevisenbringer kommt angesichts einer immer schwieriger werdenden allgemeinen Wirtschaftslage umso größere Bedeutung zu.

Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch im Jahre 1980 die gewerblichen Beherbergungsbetriebegehobener Qualität an der erfreulichen Entwicklung des Fremdenverkehrs führend beteiligt. Das Komfortzimmerangebot, welches 1979 52% der gesamten Bettenkapazität betrug, ist Mitte 1980 auf 56,5 % angestiegen; die Zahl der Zimmer ohne Komfort nahm gegenüber 1979 um 9,9 % ab. Die Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben der Kategorie A1 und A nahmen im Jahre 1980 um 12,5 % zu, die Kategorie B verzeichnete eine Zunahme an Nächtingungen von 10,5% gegenüber dem Vorjahr, während die C- und D-Betriebe nur eine Nächtingungszunahme von 0,4 % aufwiesen.

Diese seit Jahren zu beobachtenden steigenden Qualitätsansprüche des Reisepublikums bewirken, daß die inländischen Fremdenverkehrsbetriebe der Qualitätssteigerung des Angebotes gegenüber einer Bettenvermehrung weiterhin größtes Augenmerk zuwenden müssen, um gegen die in der gegenwärtigen internationalen Wirtschaftslage besonders scharfe Konkurrenz zu bestehen. Dies umso mehr, als nur die Qualitätssteigerung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft

- 8. -

ein wirksames Gegengewicht gegen die Konkurrenz der seit Jahren zu beobachtenden Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunftskapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie gegen die Erschließung neuer touristischer Fernziele und besonders auch gegen die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas darstellen kann.

Der als notwendig erkannte, auch unter Einsatz namhafter Bundeshaushaltsmittel forcierte qualitative Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren hatte jedoch vielfach eine ungünstige Entwicklung der Liquidität der Betriebe zur Folge. Die große Schwierigkeit liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als wünschenswert wird eine Zinsenbelastung erachtet, die wesentlich unter dem Marktzinsfuß liegt. Eine höhere Zinsenbelastung stellt gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billige Kredite) einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil dar.

Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden können. Es kommt daher im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor große Bedeutung zu.

c) Verkehr

österreichische Seilbahnen, Schlepplifte, Binnenschifffahrt stellen einen integrierenden Bestandteil der Fremdenverkehrswirtschaft dar und sind in manchen Regionen die Initialzündung für eine oft steile Aufwärtsentwicklung des Tourismus. Insbesondere im letzten Jahrzehnt hat die Entwicklung des österreichischen Seilbahnwesens eine stürmische Entwicklung genommen und auch in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten zum Ausbau einer strukturell wichtigen Wintersaison beigetragen. Die allgemein gestiegenen Qualitätsansprüche des Reisepublikums haben auch auf diesem Sektor dazu geführt, daß die Ansprüche insbesondere auch der Schifahrer an das touristische Angebot hinsichtlich Vielfalt und Qualität der Aufstiegshilfen wesentlich gestiegen sind. Die Betriebe des Verkehrssektors werden daher als besonders wichtige Einrichtungen

des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung weiterhin zu berücksichtigen sein.

d) Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen.

Einerseits wäre eine Spezialisierung zu fördern, auf der anderen Seite wäre die Wettbewerbsstellung durch eine weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen zu forcieren. Der Erzeugung neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen, besonders auch im Export, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, wofür ERP-Mittel des Sektors Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch könnten durch eine entsprechende inländische Produktion die Importe vermindert werden.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen werden muß.

Die durchgreifende Mechanisierung der Feldarbeit in Verbindung mit biologisch-technischen Neuentwicklungen hat dazu geführt, daß insbesondere in der Getreidewirtschaft gravierende Änderungen eingetreten sind, auf die von der Vermarktungsseite her eingegangen werden mußte. So sind nicht nur die ha-Erträge gestiegen, sondern wird auch die Ernte innerhalb weniger Wochen angeboten, was bei den einschlägigen Vermarktungseinrichtungen technische ^{und} kapazitätsmäßige Voraussetzungen erfordert. Es war daher im Rahmen der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung in Entsprechung dieser eingetretenen Entwicklung erforderlich, den Ausbau entsprechender Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen zu fördern. Regional verschieden besteht noch

- 10 -

ein Bedarf an derartigen Einrichtungen, insbesondere im grenznahen Raum sowie in den westlichen Bundesländern (Versorgungszentren), wofür weitere landwirtschaftliche ERP-Kredite bereit gestellt werden sollen.

Ähnliche Entwicklungen der züchterischen Möglichkeiten, wie sie im Pflanzenbau eingetreten sind, sind auch bei der Tierproduktion zu vermerken, was in Zukunft im Sinne einer Arbeitsteilung dazu führen wird, daß sich Zuchtbetriebe, Vermehrungsbetriebe und Fleischerzeugungsbetriebe herausbilden. Auch für die Fleischerzeugung ist es daher von entscheidender Bedeutung, daß eine schlagkräftige Absatzorganisation mit entsprechenden auch international konkurrenzfähigen Einrichtungen vorhanden ist. Auch in diesem Bereich kommt der Erzeugung neuartiger Produkte besondere Priorität zu.

Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu fördern, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderlichen Mindestbesiedelungen von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Der Produktionswert der Forstwirtschaft von rd. 15 Mrd. S läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen. Die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen

in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschafts- und Erholungsraum. einerseits sowie Schutz und Gestaltung der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden und dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1981/82 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1981/82 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

- 12 -

JAHRESPROGRAMM 1981/82
(zahlenmäßige Übersicht)

Leistungen gemäß § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-
Gesetzes (Investitionskredite) ⁺⁾

Mio S

Energie.....	100,0
Industrie, Gewerbe und Handel.....	1.150,0
davon Großkredite.....	700,0
Mittelkredite bis.....	50,0
Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete und für Bergbauggebiete bis.....	250,0
Sonderprogramm Obersteiermark	100,0
Sonderprogramm Region Wr. Neu- stadt-Neunkirchen	50,0
Fremdenverkehr.....	200,0
Verkehr.....	90,0
Land- und Forstwirtschaft.....	220,0

Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds
Gesetzes (sonstige Leistungen)

Wirtschaftliche Förderung von Entwick-
längern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)

Indienkredit.....	18,34
Technische Hilfe.....	50,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer.....	50,0
Starthilfe.....	10,0

Investitions- und Aufschließungskredite
(§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)

Investitionskredit AG	20,0
Kommunalkredit AG	35,0

Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs. 2, Ziff. 3a)
Bürgschaftsfondsges.m.b.H.

5,0

Summe

1.948,34

+)

Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der
jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

-Anlage IIGRUNDSÄTZE

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1981/82 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag an den ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) sowie aus den Zielsetzungen der Bundesregierung.

A.Industrie, Gewerbe und Handel1). Schaffung neuer Arbeitsplätze

1.1.1. In der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Situation genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen eine in Relation zur derzeitigen Belegschaft große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

1.2. Vorrangige Förderungswürdigkeit haben im Hinblick auf den Eintritt stärkerer Geburtsjahrgänge in das Berufsleben auch jene Vorhaben, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten. Dies gilt auch für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtbelegschaft laufend Lehrlinge in großer Anzahl heranbilden, vorausgesetzt, daß Vorkehrungen zur Sicherung ihrer Weiterbeschäftigung getroffen sind. Ferner ist auch die

Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte zu beachten.

- 1.3. In den gegenwärtigen und potentiellen Abwanderungsgebieten, zu denen neben den östlichen Grenzzonen insbesondere auch Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitsplätze freisetzen wird, sollen entsprechend den raumplanerischen Zielsetzungen Investitionen für zukunfts-sichere Produkte, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen, gefördert werden.

2) Innovationen und Angliederung aussichtsreicher Sparten

Innovationen, d.h. die Einführung moderner Produktionsverfahren und neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen und / oder Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten (speziell für die Herstellung von Gütern für den Export bzw. zur Importsubstitution).

3) Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen der angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

4) Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, vor allem auch wegen des dadurch möglichen "Imports" von Arbeitsplätzen.

5) Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen erzeugt wird.

6) Recycling

7) Regionale Strukturpolitik

7.1. Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten, vor allem in jenen, für die es keine ERP-Sonderprogramme gibt.

7.2. Sanierung gefährdeter Industriegebiete

Es gilt:

In den Gebieten mit überkommener Wirtschaftsstruktur, wo weitere Wachstumsmöglichkeiten ohne Strukturanpassung geringer einzuschätzen sind, ist auf den Ausbau und die Neuansiedlung von Projekten in zukunftsweisenden Sparten zu achten. Die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreuten Absatzmöglichkeiten kann dabei bevorzugt gefördert werden. Dieser Schwerpunkt soll vor allem auch für Gebiete bzw. Vorhaben außerhalb der ERP-Sonderprogramme zum Tragen kommen.

8) Bedeutende Neugründungen

Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.

9) Wesentliche Kapazitätserweiterung

Wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe (um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte), sofern diese von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sind (Exportausweitung, Importsubstitution).

10) Kooperation und Konzentration

10.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Beseitigung von Strukturmängeln).

10.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration von bisher örtlich getrennten bzw. ausgelagerten Produktionseinrichtungen (bzw. ausnahmsweise auch Lagereinrichtungen).

11) Umweltschutz

Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.

12) Bevorratung

Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsprojekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

13) Strukturverbesserung im Handel

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen und diese nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Ma-

zeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen. Darüber hinaus können Lagerungsprojekte berücksichtigt werden, wenn sie besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen (Tiefkühl- oder Klimatisierungseinrichtungen usw.) erfordern.

Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, können entsprechend den vorstehenden Schwerpunkten gefördert werden. Gemeinschaftsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben können bevorzugt gefördert werden.

B.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie in Osttirol, in Kohlenbergbaugebieten und im Eisenerzbergbaugebiet

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Schwerpunkten erteilt werden, die auch für die normalen ERP-Kredite gelten. Damit aber die besonderen Begünstigungen des Sonderprogramms angewendet werden können, müssen diese Projekte zusätzlich auch folgenden Bedingungen entsprechen:

1) Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

1.1. Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie in Osttirol (vgl. Anlage II a "Verzeichnis der Förderungszone im Grenzlandgebiet")

1.2. Kohlenbergbauggebiete:

- Gerichtsbezirk Voitsberg

- Wolfsegg (die nördlichen Gebiete des Gerichtsbezirkes Vöcklabruck)

1.3. Erzbergbauggebiet Eisenerz:

Gerichtsbezirk Eisenerz.

2) Schaffung neuer Arbeitsplätze

2.1. Möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze (einschließlich solcher für jugendliche Arbeitskräfte)

2.2. Möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne

3) Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage und vorwiegend überregionalem Absatz.

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

a) Zinsfuß in den ersten zwei bis fünf Jahren 2 % p.a., in der restlichen Laufzeit 6 % (bei Nichteinhalten der Auflage zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann der Vorteil der Zinsbegünstigung aberkannt werden).

- 7 -

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt nur solange, als die Bundesregierung keine Änderung beschließt.

b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon zwei Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.

c) Die ERP-Kreditquote kann unter Einschluß sonstiger öffentlicher Förderungseinrichtungen unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten maximal 75 % der anerkenbaren Gesamtkosten des Projektes betragen.

c.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In folgenden Gerichtsbezirken der Steiermark können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogrammes und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Bruck an der Mur
- Eisenerz
- Fohnberg
- Judenburg
- Kindberg
- Knittelfeld
- Leoben
- Liezen
- Mürzzuschlag
- Rottenmann

- 8 -

D.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen
Arbeitsplätzen in der Niederösterreichischen Region Wiener
Neustadt - Neunkirchen

In folgenden Verwaltungsbezirken Niederösterreichs können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogrammes und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Neunkirchen
- Wiener Neustadt (unter Einschluß der Statutarstadt Wr. Neustadt)

E.

Energie

Bau von Wasserkraft- oder Fernheizkraftwerken.

...
Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A bis E)

1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben ungefährdeter Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteter Gewerbebetriebe, insbesondere, wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen gefördert werden, die eine solche Ausnahme rechtfertigen.

3) Ersatzinvestitionen

4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert oder deren Zukunftschancen gering sind.

- 10 -

F) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1981/82 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personal-mangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben vor allem in Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel darauf zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen besonders Rücksicht zu nehmen sein.

- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten nur dann gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die

Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, wenn sie über eine energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.

- 5) Kurmittelhäuser, soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

- 12 -

G) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird neben der Neuerrichtung solcher Anlagen vor allem auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte oder Binnenschiffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Ferner können Schlepplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt oder eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht werden.

Bevorzugt berücksichtigt werden Vorhaben, die zumindest eines der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- a) Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft mit dem Ausland gewährleisten,
- b) Investitionen, die der Schaffung einer zweiten Saison, in bestehenden Fremdenverkehrsgebieten dienen,
- c) Investitionsvorhaben in Entwicklungsgebieten, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist,
- d) Investitionen in Gegenden, die ohne entsprechende Maßnahmen von der Entsiedlung bedroht sind.

- 13 -

Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

H) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- 1) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:
 - 1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).
 - 1.2. Agrarische Operationen.
- 2) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:
 - 2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
 - 2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).
- 3) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

1) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1981/82 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandesumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden. ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sollen weiters für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer gewährt werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER SEKTOREN(A - I)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditanspruches weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u.dgl.);
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen;
ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind.
7. Ankauf von PKW's, Kombi's, Lkw's (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhänger jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditanspruches durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Anlage IIaA N L A G E

zu den

R i c h t l i n i e n

für die Einräumung von ERP-Großkrediten für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte (sinngemäß auch für Kredite des Sektors Energie gem. Abschnitt C) mit einem Krediterfordernis von mehr als S 500.000,-- auf Grund des ERP-Fondsgesetzes.

V e r z e i c h n i s

der

Förderungszonen im Grenzlandgebiet

- 2 -

N I E D E R Ö S T E R R E I C H

Politischer Bezirk

ZWETTL ohne Truppenübungsplatz
(Planungsregion Zwettl)GMONDWAIDHOFEN a.d. THAYA

(Planungsregion Oberes Waldviertel)

HORN (Planungsregion Horn)HOLLABRUNN

(Planungsregion Hollabrunn)

MISTELBACH ohne Gerichtsbezirk Wolkersdorf
vom politischen Bezirk
Gänserndorf der GerichtsbezirkZISTERSDORF

(Planungsregion Mistelbach)

GÄNSERNDORF ohne Gerichtsbezirk Zistersdorf
(Planungsraum Gänserndorf)BRUCK a.d. LEITHA(Planungsraum Bruck/Leitha
Planungsregion Wien-Umland).

- 3 -

B U R G E N L A N D

Politischer Bezirk EISENSTADT (einschließlich der Freistädte
Eisenstadt und Rust)

MATTERSBURGNEUSIEDL AM SEE

(Planungsraum Mattersburg und
Eisenstadt)

Planungsraum Neusiedlergebiet
mit Seewinkel

Planungsraum Parndorfer Platte

Planungsregion Nordburgenland)

OBERPULLENDORF

(Planungsregion Mittleres Burgenland)

GOSSINGJENNERSDORF

OBERWART (Planungsraum Südburgenländischer
Kernraum)

Planungsraum Bernsteinener und
Rechnitzer Bergland

Planungsraum Güssing-Unteres
Pinkatal (Südburgen-
ländisches Hügel- und
Terrassenland)

Planungsraum Jennersdorf

Planungsregion Südburgenland)

- 4 -

K A R N T E N

Politischer Bezirk VILLACH LAND (Planungsraum Villach-Süd
- umfassend die Gemeinden:

Arnoldstein
Finkenstein
Roségg
Sankt Jakob im Rosental
Velden am Wörther See)

und die autonome

STADT VILLACH (Planungsregion Villach)

KLAGENFURT-LAND

(Planungsraum Klagenfurt-Süd
- umfassend die Gemeinden:

Ebenthal
Feistritz im Rosenthal
Ferlach
Grafenstein
Keutschach
Koettmannsdorf
Ludmannsdorf
Maria Rain
Maria Wörth
Sankt Margareten im Rosental
Schiefling am See
Zell)

einschließlich der Landeshauptstadt

KLAGENFURT (Planungsregion Klagenfurt)

VÖLKERMARKT (Planungsregion Völkermarkt)

WOLFSBERG (Planungsraum Wolfsberg-Süd
- umfassend die Gemeinden:

Lavamünd
Sankt Andrä
Sankt Paul)

(Planungsregion Wolfsberg)

HERMAGOR

- 5 -

O B E R Ö S T E R R E I C H

Politischer Bezirk ROHRBACH (Planungsregion Oberes Mühlviertel)

URFAHR-UMGEBUNG

(Planungsraum Mittleres Mühlviertel
- umfassend die Gemeinden:

Bad Leonfelden
Haibach im Mühlkreis
Herzogsdorf
Oberneukirchen
Ottenschlag im Mühlkreis
Reichenau im Mühlkreis
Reichenthal
Schenkenfelden
Sonnberg im Mühlkreis
Vorderweißbach
Zwettl an der Rodl

Planungsregion Linz-Urfahr)

FREISTADT - ohne die Gemeinden:

Wartberg ob der Aist und
Unterweikersdorf

(Planungsregion Unteres Mühlviertel)

- 6 -

O S T T I R O L

Politischer Bezirk LJENZ

- 7 -

S T E I E R M A R K

Politischer Bezirk DEUTSCHLANDSBERG ohne die Gemeinde
Lannach
(Planungsregion Deutschlandsberg)

LEIBNITZ

RADKERSBURG

ohne die Gemeinden:
Empersdorf
Heiligenkreuz a. Waasen
St. Ulrich am Waasen und
Weitendorf
(Planungsraum Leibnitz
Planungsraum Radkersburg
Planungsregion Leibnitz/Radkersburg)

FELDBACH

ohne die Gemeinde
Breitenfeld a.d. Rittsche
(Planungsregion Feldbach)

FORSTENFELD

sowie die Gemeinde
Breitenfeld a.d. Rittsche
des politischen Bezirkes
Feldbach
(Planungsregion Fürstenfeld)

Anlage IIIFestsetzung des Zinssatzes für
ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1981/82

(§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich mit folgenden Ausnahmen:	6 %
1. Für die Sonderprogramme in den ersten 2 - 5 Jahren	2 %
2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für	
a) Waldaufschließung (Güterwege), sozialpolitische Maßnahmen, agrarische Operationen und Verstärkungen des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes	4 %
b) Aufforstung	2 %
3. Investitionsbanken	
a) Investitionskredit AG	5 %
b) Kommunalkredit AG	4 1/2 %

Diese Zinssätze gelten jedoch nur solange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen ERP-Zinssätze beschließt.